

8. April 1943.

G. G. G.

er kommissarische Leiter.

88/43.

8. April 1943

An

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8.

Betrifft: Antrag auf Bereitstellung von
Mitteln aus Kapitel 153 Titel 70
für das Rechnungsjahr 1943.

Zum Erlaß vom 29. Mai 1942 WN Nr. 728.

Ein Teil der dem Deutschen Historischen Institut in Rom obliegenden Forschungsaufgaben kann wie bisher so auch im Rechnungsjahre 1943 nur durch die dem Institut zugewiesenen außerhalb des Haushaltsplans beschäftigten wissenschaftlichen Hilfskräfte erledigt werden.

Für das Rechnungsjahr 1942 sind durch den obigen Erlaß dem Institut 6 000,- RM bei Kapitel 153 Titel 70 zugewiesen worden.

Da es auch mit Rücksicht auf die Wirkung im Ausland erforderlich erscheint, jede Einschränkung des Unternehmens unseres Instituts, soweit irgend angängig, zu vermeiden, bitte ich zur Durchführung wissenschaftlicher Forschungsaufgaben im Rechnungsjahre 1943 beim Kapitel 153 Titel 70 wie im Vorjahre einen Betrag von 6 000,- RM zur Verfügung zu stellen.

Für diesen Betrag ist eine Devisengenehmigung nicht erforderlich, da die Überweisungen der Stipendien an die wissenschaftlichen Hilfskräfte in Rom auf Dienstbezüge-Konten erfolgen können.

gez. G. G. G. Rom.

4

G. G. G.